

Können Schulden Vermögen sein?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sicher auch gestaunt, wie schnell nach der Bundestagswahl aus einer verfahrenen Haushaltslage heraus durch eine Verfassungsänderung im Handumdrehen historisch hohe Kredite für Verteidigung und Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz bereitgestellt wurden. Von den 500 Milliarden Euro des Sondervermögens Infrastruktur sind 100 Milliarden für die Länder und Kommunen sowie weitere 100 Milliarden für zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bestimmt. Das Geld soll in das Verkehrs- und das Energienetz, in Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen und in die Digitalisierung investiert werden. Wenngleich man als Steuerzahler*in bei diesen Summen ohne Zweifel erst einmal durchatmen muss, kann man daraus auch für unseren Berufsstand Positives entnehmen: Denn die Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen verfügen über die notwendige Planungskompetenz für die baulichen Investitionen.

Das Sondervermögen Infrastruktur ist bei aller fiskalischer Kritik doch gesamtgesellschaftlich begründbar, denn es wurde jahrzehntelang zu wenig in die öffentliche Infrastruktur investiert und stattdessen von der Substanz gelebt. Einstürzende Brücken wie in Dresden, zusammenbrechende Dächer wie bei einem Hörsaal der Universität Marburg oder auch der katastrophale Erhaltungszustand vieler Schul- und Sportgebäude im ganzen Land stehen beispielhaft für den maroden Zustand der öffentlichen Infrastruktur. Investitionen in die überlasteten Schienennetze und veraltete Bahntechnik sind ebenfalls unumgänglich. Zudem müssen die Energienetze dringend saniert und ausgebaut werden, um den steigenden Strombedarf durch Elektromobilität, den Verzicht auf fossile Energien und die Digita-

lisierung bedienen zu können. Mit dem Sondervermögen machen wir alle uns ehrlicher – denn ein weiterer Verfall der Infrastruktur ginge ebenfalls zu Lasten der nachfolgenden Generationen. Je länger Sanierungen aufgeschoben werden, desto teurer werden sie am Ende.

Die Investitionen aus dem Sondervermögen sind kreditfinanziert. Dennoch ist es richtig, von Sondervermögen statt von Sonderschulden oder -krediten zu sprechen. Wenn das geliehene Geld in Zukunftsprojekte investiert wird, die nachhaltig wirken, wächst die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Interesse gemeinwohlorientierter Ziele. Die monetären Schulden werden durch die damit geschaffenen realen Werte im besten Fall mehr als aufgewogen, vor allem, da ohne das Sondervermögen die strukturellen Defizite der Infrastruktur gar nicht erst in Angriff genommen würden. Nachfolgende Generationen, die die Schulden abtragen müssen, profitieren langfristig von einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur, einer emissionsarmen Energieversorgung und von guten Bildungsbauten, kurz gesagt, von besseren Lebensbedingungen.

Das gilt besonders für die nun anzustoßenden Investitionen in zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität. Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und damit einhergehend die Entkoppelung von einer fossilen Wirtschaftsweise sind unverändert Gebot der Stunde und Chance der Planenden Berufe. Es stimmt ja, dass wir Planerinnen und Planer wissen, wie Bauen ohne stets wachsenden Ressourceneinsatz geht. Aber ohne die Bauherr*innen und damit ohne einen gesamtgesellschaftlichen Konsens über ressourcenschonendes kreislaufwirtschaftliches Bauen kann das Umsteuern nicht gelingen. Wo der Markt allein diese Transformation nicht bewältigen kann – und



Foto: Kirsten Bucher

nur an diesen Stellen erkennbaren Marktversagens – sind entsprechende staatlich gelenkte Investitionsanreize ein wirkmächtiges Instrument. Der Fokus der Förderanreize aus dem Sondervermögen sollte daher auf Projekte abzielen, die ressourcenschonendes Wachstum gewährleisten. Wenn zugleich die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben wird – auch dies ist eine Zielvorgabe des Sondervermögens Infrastruktur – dann können wir Architektinnen und Architekten einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur nicht verpuffen, sondern die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise voranbringen und sich so langfristig positiv auf die Gesellschaft auswirken.

Ihr
Gerhard Greiner
Präsident

Geplante Novelle der HBO schafft künftig bessere rechtliche Rahmenbedingungen

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen begrüßt den von Hessens Wohnungsbauminister Kaweh Mansoori vorgelegten Gesetzentwurf für eine Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO), mit der die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau in Hessen vereinfacht und mehr Innovationsoffenheit für Planung und Bau geschaffen werden sollen. Basierend auf den Vorschlägen der Expertenkommission Innovation im Bau, in der auch die AKH vertreten ist, wurde ein Gesetzentwurf zur Novelle der Hessischen Bauordnung erarbeitet. Gerhard Greiner, Präsident der AKH, erklärte: „Als Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen haben wir gerne in der Kommission für innovatives und kostengünstiges Bauen mitgearbeitet. Beide Komponenten sind wichtig: Innovation und Kostenkontrolle. Wir sehen viele unserer Vorschläge in der HBO-Novelle aufgegriffen: Erleichterungen für Wohnraumschaffung u. a. durch Dachausbau, Aufstockung, Umnutzen oder das Hochsetzen der Sonderbaugrenze. Durchgängiges Prinzip ist die Stärkung des Bestands.“

Greiner betonte, die AKH habe sehr positiv erlebt, dass „das Wirtschaftsministerium bei diesem Gesetzgebungsverfahren von Vorneherein denjenigen zugehört hat, die tagtäglich dieses Recht anwenden – also

Bauherren, ausführenden Firmen, Kammern und Verbänden und nicht zuletzt den Architektinnen und Architekten.“

Die AKH plädiert für eine rasche Zustimmung zum Gesetzentwurf des Baupaket I, damit notwendige Impulse zur Schaffung von Wohnungen schnell Wirkung entfalten können. Wichtig ist auch, die Arbeit der Kommission fortzusetzen, um ein zweites Baupaket vorzubereiten. Darin sollten beispielsweise europarechtliche Erfordernisse durch die EPBD (EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) aufgegriffen werden.

Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sind es gewohnt, lösungsorientiert in die Zukunft zu schauen. Es ist daher ihr ureigenstes Interesse, weniger ressourcenintensiv als bisher üblich zu bauen. Hierfür braucht es Freiheiten für Planerinnen und Planer, die durch die HBO-Novelle möglich werden.

Noch bauen wir zu aufwändig, auch weil die Normung z. B. den Schallschutz in die Höhe getrieben hat. Es muss klar sein: Wie wir im Baurecht Gefahren definieren, entscheidet darüber, wie viele Ressourcen wir einsetzen müssen, um sie zu verhindern. Das Ressourceneinsatzniveau legt in der Praxis nicht der Gesetzgeber selbst fest. Er greift i. d. R. auf, was Normungsinstitute wie das

DIN für richtig halten. Die komplexe Normung setzt aktuell sowohl hinsichtlich stofflicher als auch monetärer Ressourcen hohe Standards. Die AKH begrüßt deshalb, dass die Neuregelung im § 73 mit Erleichterungen für Abweichungen gleichermaßen beim Weiterbauen im Bestand und beim innovativen Neubau hilft. Kammerpräsident Greiner: „Gut, wenn verstärkt Sachverstand der Planenden und Genehmigenden statt allein die abstrakte Kompetenz einer Normungsinstitution zählt. Das ist in vielen Fällen das klügere Mittel der Gefahrenabwehr.“

Viele Effizienzgewinne der letzten Jahrzehnte im Planen und Bauen wurden durch mehr Wohnkomfort und mehr Fläche pro Kopf (derzeit rd. 47m²/Person) überkompensiert. Studien belegen, dass Millionen Wohnungen ohne Neuversiegelung kostbaren, weil nicht vermehrbaren, Bodens geschaffen werden können und zwar durch kreativen Umbau, Erweiterung oder Umnutzung des Bestands. Auch dafür gibt es in Hessen künftig bessere rechtliche Rahmenbedingungen.

Sogenannte „Highlight-Maßnahmen“ aus dem Gesetzentwurf zur Novelle der Hessischen Bauordnung sind auf der Website des Hessischen Wirtschaftsministeriums zu finden:

🔗 <https://tinyurl.com/3j3af6kt>



Foto: AKH

Der Hessische Wohnungsbauminister Kaweh Mansoori (1. v. re.) stellte den Gesetzentwurf der HBO-Novelle am 24. März 2025 auf einer Pressekonferenz vor. Weitere Redner waren AKH-Präsident Gerhard Greiner (1. v. li.), Dr. Axel Tausendpfund (VdW südwest; 2. v. li.) sowie Thomas M. Reimann (VhU; 2. v. re.).

Rahmenprogramm

Rund um den Tag der Architektur

Save-the-Date

2025 bietet die AKH im Vorfeld des Aktionswochenendes zwei Veranstaltungen, die erste Einblicke in die diesjährige Projektauswahl ermöglichen.

Bereits im Mai präsentiert die Heinze ArchitektTOUR in Kooperation mit der AKH rund 20 ausgewählte Projekte des diesjährigen Tag der Architektur in Hessen. Unter dem Motto „Faszinierende Projekte, neue Technologien und spannende Ideen für die Zukunft“ werden Beispiele regionaler Architektur in die Veranstaltung eingebunden und ausgewählte Projekte des Tag der Architektur ausgestellt.

Kurz vor dem Aktionswochenende veranstaltet die AKH eine Auftaktveranstaltung zum diesjährigen Tag der Architektur. Das Auswahlgremium entschied sich bei seiner Sitzung Anfang März für drei Projekte mit regionalem Schwerpunkt, die am Donnerstag, dem 26. Juni 2025 von den jeweiligen Planenden in Kassel vorgestellt werden.

Im Anschluss findet eine Gesprächsrunde zwischen Planenden und den Mitgliedern des Auswahlgremiums statt. Moderiert wird die Diskussion von Friederike Meyer, Chefredakteurin von BauNetz.

Heinze ArchitektTOUR

Wann: Dienstag, 6. Mai 2025

Wo: FREDENHAGEN spaces mgt, Offenbach am Main

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 <https://architektour.heinze.de>

TdA-Auftaktveranstaltung

Wann: Donnerstag, 26. Juni 2025

Wo: traces, Kassel

Weitere Informationen und Anmeldung in Kürze:

📄 www.tda-akh.de



Foto: Constantin Meyer, Köln

Suffizienzhaus U10: Das fünfgeschossige in Massivholzbauweise erstellte Wohnhaus in Kassel ist ein suffizientes, ressourcenschonendes Gebäude zum gemeinschaftlichen Wohnen. | Architekt*innen: foundation 5+ architekten BDA Foitzik Krebs Spies Part mbB, Kassel



Foto: Katharina Jäger, Kassel

4gewinnt: Das großzügige Einfamilienhaus in Fritzlar aus den 1970er-Jahren wurde zum Vier-Parteien-Mehrfamilienhaus umgebaut. | Architekt*innen: HHS Planer + Architekten AG, Kassel



Foto: Jan Piecha, Kassel

Mit dem Urbanen Waldgarten am Helleböhnweg ist in Kassel eine öffentliche, multifunktionale und gemeinschaftlich nutzbare Stadtoase entstanden. | Architekt*innen: Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum GbR, Kassel

Brandaktuell

9. Hessischer Brandschutztag informierte kompakt und praxisnah zu aktuellen Themen im planerischen Brandschutz

Text: Lena Pröhl

Rund 200.000 Brände und Explosionen ereignen sich nach Angaben des Deutschen Feuerwehverbands jährlich in Deutschland. Um solche Vorkommnisse möglichst zu verhindern, braucht es einen guten vorbeugenden Brandschutz. Doch welche Anforderungen werden an intelligente Brandschutzkonzepte gestellt? Was hat sich bei Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen geändert? Und welche Herausforderungen kommen auf Brandschutzplanerinnen und -planer zu? Darüber informierte der 9. Hessische Brandschutztag, zu dem rund 450 Teilnehmende aus Planung, Sachverständigenwesen und Verwaltung am 19. März 2025 nach Neu-Isenburg kamen.

Die anhaltend große Nachfrage zeige einmal mehr die zentrale Bedeutung des vorbeugenden Brandschutzes beim Planen und Bauen, betonte AKH-Präsident Gerhard Greiner, der den ausgebuchten Kongress eröffnete. Angesichts des dramatischen Rückgangs im Wohnungsbau und der Herausforderungen des Klimawandels forderte er einen neuen Umgang mit dem Bestand. Das Streben nach maximaler Sicherheit erzeuge lähmende Bürokratie, zumal Anpassungen des Bestands an heutiges Baurecht wirtschaftlich kaum umsetzbar seien. Nachverdichtungen würden oftmals an dieser Hürde scheitern oder gar zum Abriss von Bestand führen. „Planen und Bauen befinden sich im Wandel und

damit auch die Anforderungen an den Brandschutz“, konstatierte Greiner. Ende 2024 habe die vom Hessischen Wirtschaftsministerium einberufene Kommission „Innovation im Bau“ 20 konkrete Vorschläge vorgelegt, darunter die Unterstützung des Gebäudetyps E, erleichterte Anforderungen für Aufstockung und Nachverdichtung sowie ein Stellplatzverzicht bei der Schaffung von neuem Wohnraum. „Ein guter Aufschlag für ein erstes Baupaket, das in diesem Jahr in die Novelle der Hessischen Bauordnung einfließen soll“, so der Kammerpräsident. Die Vielzahl der technischen Baubestimmungen müsse auf den Prüfstand gestellt, das Abweichungsrecht nach § 73 HBO liberalisiert werden.



Fotos: Andreas Henn

Das Referierendenteam des Hessischen Brandschutztags 2025, v. l. n. r.: Benjamin Semmler, Frank Kramarczyk, Johanna Walliczek Eduardo, Jan-Steffen Hoffmann, Christian Wagner, Oliver Hilla, Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann, Sandra Matzenauer, Dr.-Ing. René Stein, Prof. Dr. Christian Lührmann, Matthias Foitzik, Gerhard Greiner

Der Gebäudesektor, der mit über 40 Prozent zu den globalen CO₂-Emissionen beitrage, habe die einmalige Chance, vom „Klimasünder“ zum „Klimahelden“ zu avancieren. Schließlich nehmen Architektinnen und Architekten eine Schlüsselrolle bei der Neuausrichtung auf Klimaneutralität ein. Es gelte, den CO₂-Fußabdruck über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes zu betrachten und neben energieeffizienten Technologien auf nachhaltige, zirkuläre Baumaterialien wie Holz, Stroh und Flachs zu setzen – Stichwort „graue Energie“. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sollten Bauteile wiederverwendet werden, bestenfalls erst gar nicht in die Abfallkette gelangen. Hierfür müssten die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Mit dem geflügelten Zitat der Wiener Architekten Coop Himmelblau „Architektur muss brennen“ übergab Kammerpräsident Greiner das Wort an Prof. Dr. Ulrich Dietmann, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, der durch das umfangreiche Tagesprogramm führte. Brandschutz werde oftmals als Kostentreiber verteufelt, so der Experte einleitend. Im Spannungsverhältnis von Baukostensenkung und Brandschutzstandards müsse man sich daher immer die Frage stellen, was wirklich notwendig ist und was nur Komfort.

Einfaches, kostengünstiges und schnelles Bauen als Lösung der Wohnungskrise? Darum geht es beim Gebäudetyp E, der auf eine Initiative der Architektenschaft zurückgeht. Architekt und Bauherr können von zahlreichen Normen abweichen, solange Sicherheitsstandards und öffentliches Baurecht eingehalten und Abweichungen von den anerkannten Regeln der Technik dokumentiert werden. Zwar konnte der Gesetzesentwurf auf Bundesebene vor der Bundestagswahl nicht mehr verabschiedet werden, doch ein Planen und Bauen im Sinne des Gebäudetyps E sei auch schon jetzt möglich. Viele Planende scheuten jedoch das (Haftungs-)Risiko, so Prof. Dr. Christian Lührmann von Kapellmann und Partner Rechtsanwälte (Frankfurt), der über den aktuellen Stand des Gebäudetyp E in Hessen informierte und zu mehr Mut aufrief.

Über Abweichungen und Erleichterungen aus rechtlicher, behördlicher und brand-



Mit rund 450 Teilnehmenden war der Hessische Brandschutztag ausgebucht.

schutzplanerischer Sicht berichtete das Referententrio Johanna Walliczek Eduardo, Wirtschaftskanzlei FPS (Frankfurt), Sandra Matzenauer, Bauaufsicht Wiesbaden und Oliver Hilla, Hilla Wichert Brandschutzsachverständige (Frankfurt). Dabei wurde deutlich: Alles ist eine Frage der Verhältnismäßigkeit und der Wahl des richtigen Verfahrens. Nach § 73 HBO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen im Standardbau zulassen, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, und ein gleichwertiges Sicherheitsniveau erreicht wird. Abweichungen müssen schriftlich beantragt und fachlich begründet werden. Für Erleichterungen im Sonderbau nach § 53 HBO ist keine formale Genehmigung nötig, eine Beschreibung im Brandschutznachweis genügt. Laut Musterbauordnung (§ 67 Abs. 1 S. 1) ist die Bauaufsichtsbehörde angehalten, Abweichungen zuzulassen. „Planen Sie frühzeitig Brandschutzplaner*innen ein und besprechen Sie mögliche Abweichungen und Erleichterungen mit der Bauaufsicht vor“, riet Matzenauer. Da es von vielen Gebäuden vor dem Zweiten Weltkrieg keine Unterlagen mehr gebe, werde geprüft, was bauzeittypisch sei und damit Bestandsschutz habe. Zugleich räumte sie mit Mythen auf,

wie Abweichungen seien nur im absolut atypischen Ausnahmefall möglich oder beim Brandschutz seien keine Abweichungen zulässig. „Gute Brandschutzkonzepte können nur mit dem nötigen Sachverstand erarbeitet werden. Denn wer seinen Ermessensbereich mit fehlendem Fachwissen oder Angst auslegt, wird sein Schutzziel verfehlen“, konstatierte Hilla und betonte,

Eine Erfolgsgeschichte

Der Hessische Brandschutztag feiert 2026 bereits sein 10. Jubiläum. Nach seiner Premiere im April 2016 in Frankfurt wurde der Kongress aufgrund der starken Nachfrage im Folgejahr in die Hugenottenhalle in Neu-Isenburg, einen größeren Veranstaltungsort, verlegt. Mit dem Kongress hat die Akademie der AKH ein Fachforum für vorbeugenden Brandschutz und baurechtliche Themen etabliert. Neben aktuellen Informationen aus erster Hand können Teilnehmende auch ihr persönliches Netzwerk durch Kontakte mit Fachleuten der zuständigen Ministerien, Bauämter und Feuerwehren erweitern.



Gerhard Greiner, Präsident der AKH

es handle sich stets um eine schutzzielorientierte, projektspezifische Einzelbetrachtung.

Wie vom Hessischen Brandschutztag gewohnt, erfuhren die Teilnehmenden relevante Änderungen im Hessischen Bau- und Brandschutzrecht aus erster Hand. Benjamin

Semmler vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum ging neben Konkretisierungen der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB) insbesondere auf die neue Garagenverordnung (GaV) vom 13. Mai 2024 ein, die am 22. Mai 2024 in Kraft getreten ist. Sie enthält Klarstellungen zur besseren Verständlichkeit und leichteren bzw. einheitlichen Rechtsanwendung. Eine

wesentliche Änderung ist dabei der Systemwechsel von „Rauchabschnitten“ zu „Brandabschnitten“. Des Weiteren wurden neue Regelungen für Objektfunkanlagen, für Sicherheitsstromversorgungsanlagen sowie für Einbauten und technische Anlagen und Klarstellungen aufgenommen.

Herausforderung Mobilitätswende

Über die Auswirkungen der Mobilitätswende auf die Arbeit der Feuerwehr berichteten Jan-Steffen Hoffmann und Christian Wagner. Zukunftsweisende Konzepte wie der eineinhalbjährige Verkehrsversuch „Superblock West“ in Stuttgart drängten den motorisierten Individualverkehr zunehmend aus dem Quartier zurück, etwa durch Diagonalsperren und Einbahnstraßen, fehlende Parkflächen, durch Hochbeete und Stadtmöblierung, was die Arbeit der Feuerwehr beeinträchtigte. „Die Mobilitätswende ist denkbar, die Sicherheitsarchitektur muss aber gewährleistet bleiben!“, forderte Brandoberinspektor Hoffmann, Feuerwehr Frankfurt, eindringlich. Bei der zehnminütigen Hilfsfrist der Feuerwehr seien auch Verzögerungen durch Verkehrsberuhigungen zu bedenken. Er wolle für die Problematik sensibilisieren. Als möglichen Lösungsansatz nannte er eine Verbreiterung der Radwege, damit die Feuerwehr diese im Notfall befahren könne. Für das Gelingen der Mobilitätswende sei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten gefragt, verpflichtete ihm Brandrat Wagner, Feuerwehr Darmstadt, bei. Gerade bei Aufstockung und Nachverdichtung müsse ein Anleitern der Hubrettungsgeräte möglich sein, Freistandsgrenzen entsprechend eingehalten werden, um den durch die Hessische Bauordnung geforderten zweiten Rettungsweg sicherzustellen.

Best Practice

Der Hessische Brandschutztag blieb auch 2025 der Kombination aus Theorie und Praxis treu. Anhand der Quartiersbildung Fürstenried-West in München veranschaulichte Frank Kramarczyk, TICHELMANN & BARILLAS Ingenieure (Darmstadt), vor welchen Herausforderungen Brandschutzplanende bei der Aufstockung von Gebäuden mit Wechsel der Gebäudeklasse stehen. Neun Bestandgebäude der Zeilenbebauung aus den frühen 1970er Jahren wurden um je zwei Geschosse in Holzmodulbauweise auf insgesamt sechs Geschosse aufgestockt, was einen Gebäudeklassenwechsel von 4 zu 5 zur Folge hatte. Beim Brandschutzkonzept stellte

Sachverständige im Brandschutz – ein spannendes Tätigkeitsfeld

Das Sachverständigenwesen bietet Architekt*innen und Stadtplaner*innen zahlreiche, abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder; die Auftragslage ist wenig konjunkturanfällig. Bautechnischer Brand- und Explosionsschutz ist eines der vier Bestellsgebiete der AKH für ö. b. u. v. Sachverständige. Zudem ist die AKH auch Anerkennungsbehörde für Prüfsachverständige für Brandschutz nach HBO. Die Kammer unterstützt ihre Mitglieder auf dem Weg zur öffentlichen Bestellung. Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an!

 www.akh.de/mitgliedschaft/spezialist-werden#c2700



Prof. Dr.-Ing. Ulrich Dietmann, ö. b. u. v. Sachverständiger für vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz



Podiumsdiskussion

sich daher die Frage nach einer vollständigen Neubetrachtung des Gebäudes oder einer ausschließlichen Betrachtung der Aufstockung. Kramarczyk entschied sich für den Mittelweg und betrachtete in seinem Brandschutzkonzept die Aufstockung und den dazugehörigen vertikalen Rettungsweg. Zwischen Bestand und Aufstockung wurde eine neue Tragebene eingezogen, Kellertüren wurden ertüchtigt, die Fassade saniert. Bei Wohnungstüren wurde nicht nachgerüstet.

Ein eindrucksvolles Beispiel für experimentelles, einfaches Bauen aus Hessen hatte Matthias Foitzik, foundation 5+ architekten, im Gepäck: Das Suffizienzhaus U10 in Kassel, eine Baulückenschließung als letzter Baustein der Umnutzung der ehemaligen Martini-Brauerei. Gebaut wurde nach den drei Nachhaltigkeitsstrategien „reduce, reuse, recycle“. Neben einer einfachen Massivholzkonstruktion mit Lowtech und flexibler Grundrissstruktur setzte man auf gebrauchte Bauteile, darunter Innentüren, Heizkörper und Balkongeländer oder fehlproduzierte Bauteile wie Holzfenster und Fassadenplatten. Auch Abbruchmaterialien und Restbestände wie Klinker, Wellblech, Schieferplatten, überschüssige Fliesen und Betonplatten kamen zum Einsatz. Gegenüber einer konventionellen Bauweise konnten so rund 50 Prozent CO₂ eingespart werden, so Foitziks positive Bilanz, zumal alle eingesetzten Materialien und Verbindungen rückbaubar und recyclingfähig seien. Darüber hinaus stellte er den emotio-

nalen Wert, die „goldene Energie“, heraus: „Materialien erzählen ein Stück Geschichte.“ Das Erdgeschoss ist massiv; die Wohneinheiten darüber sind in Holzmassivbauweise errichtet. Sie bestehen jeweils aus vier Zimmern, zwei Bädern, zwei Küchen und einem zentralen, teilbaren Raum und können flexibel als Familienwohnung, Wohngemeinschaft oder Co-Living-Space genutzt werden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche gemeinschaftliche Nutzungen wie Abstellräume, Waschmaschinenraum, Werkstatt, Dachterrasse, Carsharing und Garten. Die freie, offene Stahltreppenanlage im Garten fungiert als erster Rettungsweg; eine straßenseitige Anleiterung als zweiter Rettungsweg, so Dr. René Stein, der das Brandschutzkonzept vorstellte.

Der Teufel steckt im Detail

Eine Erkenntnis aus den Vorjahren bestätigte Dietmann auch 2025: „Der Teufel steckt

im Detail!“ Die Themen im planerischen Brandschutz seien äußerst komplex und könnten nur gemeinsam mit Mut und Sachverstand angegangen werden. Wenn es um Vereinfachung geht, müsse aufgepasst werden, dass es nicht noch komplizierter wird. Dies sei sicherlich eine der größten Herausforderungen dieser Zeit. „Architektur muss brennen, Architektur darf brennen, das Gebäude nicht“. Mit diesen Worten schloss Dietmann am frühen Abend einen spannenden Kongress, der einen aktuellen Einblick in die Brandschutzszene und Gelegenheit zum Netzwerken gab.

Der nächste Hessische Brandschutztag findet am 18. März 2026 statt. Gerne jetzt schon vormerken! □

Weitere Impressionen:

📄 www.hessischer-brandschutztag.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Gerhard Greiner, Präsident
Bierstädter Straße 2, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611 1738-0 | Verantwortlich: Marion Mugrabi, Wiesbaden
Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: dierotationsdrucker.de, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung durch die Herausgeberin zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Neue Identität – Ledermuseum Offenbach

Text: Lena Pröhl



1. Preis: Rustler Schriever Architekten PartG mbB mit Levin Monsigny Landschaftsarchitekten GmbH, beide Berlin

Das Deutsche Ledermuseum (DLM) in Offenbach am Main beherbergt seit 1917 eine einzigartige Sammlung von über 30.000 Ausstellungsstücken aus sechs Jahrtausenden des Leder-Kunsthandwerks. Da das Museum heutigen Anforderungen nicht mehr genügt, plant die Stadt Offenbach eine umfassende Sanierung mit inhaltlicher und struktureller Neukonzeption. Gesucht wird ein architektonischer und freiraumplanerischer Entwurf, der das denkmalgeschützte Hauptgebäude und die rückseitigen späteren Erweiterungen berücksichtigt. Die Dauerausstellungsfläche soll zugunsten von Wechselausstellungen verringert werden. Flexibel nutzbare Räume sollen dabei unterschiedliche Ausstellungsformen ermöglichen. Der Eingangsbereich soll gute Orientierung bieten und über einen Kassenbereich mit Museumsshop verfügen. Direkt an das Foyer sollen sich ein Café und ein unterteilbarer

Veranstaltungsraum anschließen, die auch unabhängig vom Museumsbetrieb genutzt werden können. Neben einer klaren Besucherführung waren auch ein gutes Be- und Entlüftungskonzept sowie ein objektschonendes Beleuchtungssystem gewünscht. Das Gesamtprojekt soll nach DGNB (Gold) zertifiziert werden. Besonderes Augenmerk lag daher auf Nachhaltigkeitsaspekten wie Klimaschutz und Energie, Biodiversität, Flächeneffizienz, einem möglichst geringen Versiegelungsgrad, aber auch auf Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualitäten innen und außen. Diese Kriterien wurden u. a. im Rahmen der Vorprüfung betrachtet und vom Preisgericht bewertet. Gestaltungsvorschläge lieferte nun ein nichtoffener Realisierungswettbewerb, den RiegerArchitektur Partnerschaft freier Architekten mbB (Dresden) betreute.

Rustler Schriever Architekten PartG mbB mit Levin Monsigny Landschaftsarchitekten

GmbH (beide Berlin) sicherten sich den ersten Preis. Das neue Ledermuseum wird über einen unprätentiös gestalteten Vorplatz in den Stadt- raum ein- und an den Straßenraum angebunden. Das bestehende Motiv des Gebäudesockels aufgreifend empfängt das Gebäude die Besucher*innen mit einem einladenden, teils doppelgeschossigen Foyer, das tiefe Einblicke ins Gebäude und somit eine gute Orientierung bietet. Eingang und Foyer sind leicht angehoben und ermöglichen einen barrierefreien Übergang in die Seitenflügel. Hier sind Café- und Veranstaltungsnutzungen platziert. Über eine große Treppenanlage werden die Besucher*innen in die Ausstellungsbereiche im ersten Obergeschoss geführt. Die Dreigliedrigkeit der Hauptausstellungsräume im Anbau der 1960er Jahre bietet hohe Flexibilität. Verwaltung und Betrieb sind klar von den Besucherräumen getrennt und legen sich ringförmig um die Depotbereiche im Erdgeschoss. Der Ansatz, den Altbestand weitgehend zu erhalten und das neue Untergeschoss auf kleine, ohnehin neu bebaute Bereiche zu beschränken, wurde gewürdigt. Insgesamt handelt es sich um eine raffiniert einfache Antwort auf die komplexe Aufgabenstellung, „die mit struktureller Klarheit und der innenräumlichen Ver-

Fachrichtung: Architektur, Landschaftsarchitektur

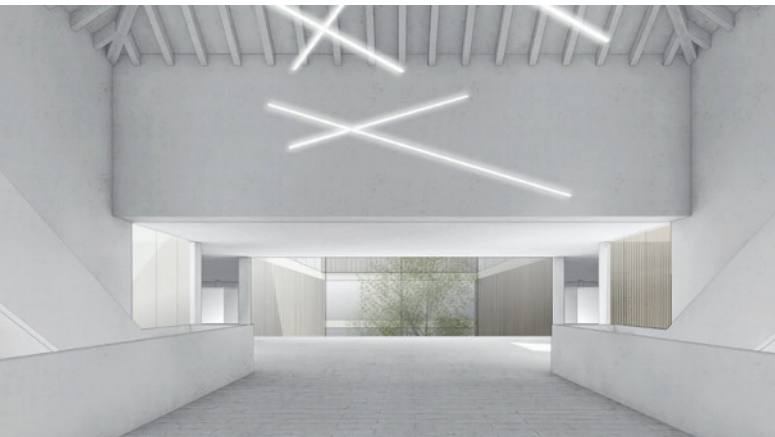
Wettbewerbsform: nichtoffener Realisierungswettbewerb

Wettbewerbsbetreuung: RiegerArchitektur Partnerschaft freier Architekten mbB, Dresden

Ort: Offenbach am Main

Ausloberin: Stadt Offenbach am Main

Preisrichter*innen: Prof. Wolfgang Lorch (Vorsitz), Stefan Haub, Thorsten Kock, Peter Kühn, Mirjam Niemeyer, Jörunn Ragnarsdóttir, Gernot Schulz, Dr. Inez Florschütz, Sabine Leithäuser, Prof. Dr. Ing. Winfried Nerdinger, Paul-Gerhard Weiß, Ulrike Kiesche



2. Preis: Knoche Architektur Part GmbH, Leipzig mit Eger, Leipzig mit Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA, Augsburg



3. Preis: KSP ENGEL GmbH, Frankfurt am Main mit studio grüngrau GmbH, Düsseldorf

knüpfung von Alt und Neu dem Ledermuseum eine neue Identität verleihen kann“, lautete das Juryurteil.

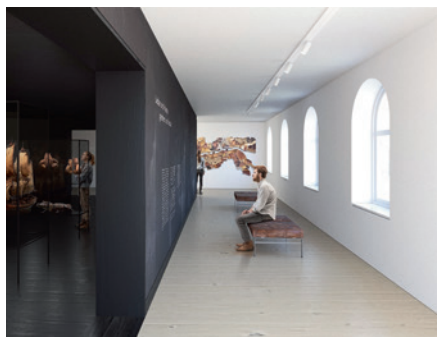
Die zweitplatzierte Arbeit von Knoche Architektur Part GmbH (Leipzig) mit Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA (Augsburg) besticht durch eine sorgfältige Analyse des denkmalgeschützten Gebäudes und seine Transformation in die heutige Zeit. Die Wiederherstellung der historischen Zugänge verbindet die Innenräume mit den vorgelagerten Freiflächen und ermöglicht so eine externe Nutzung des Cafés und Saals. Die konsequente, vertikale Erschließung im Bestandsgebäude sorgt für eine gute interne Organisation und leichte Auffindbarkeit der Ausstellungsräume. Der zentrale Freiraum im hinteren Bereich schafft einen Mehrwert für den umgebauten Bestand; es entstehen gut strukturierte Arbeitswelten für die Mitarbeitenden. Besonders angetan war die Jury von der Fuge zwischen Bestand und Neubau. Durch den minimalen Anschluss im mittleren Bereich des denkmalgeschützten Gebäudes sind Dachform und Fassade gut sichtbar. Der Entwurf verzichtet insgesamt auf Untergeschosse. Durch Abbruch der Decke über dem Untergeschoss wird ein barrierefreier Eingang ins Museum geschaffen. Das ausgewogene Verhältnis von geschlossenen und geöffneten Fassadenflächen wurde gelobt. „Die klare Gliederung, die einfache Tragstruktur und gut organisierte Grundrisse sichern lange Lebensdauer und nachhaltige Schönheit des Ensembles“, urteilte das Preisgericht.

Den dritten Preis errang KSP ENGEL GmbH (Frankfurt am Main) mit studio grüngrau GmbH (Düsseldorf). Der Entwurf unterteilt das Museum lesbar in einen Alt- und Neubau und führt den denkmalgeschützten Bestand weitgehend auf seine Grundgeometrie zurück. Diese Haltung spiegelt sich auch im Umgang mit dem Vorplatz wider: Allerdings wurde z. B. der hohe Versiegelungsgrad des Vorplatzes kritisch gesehen. Das Foyer wird in einen zweigeschossigen Raum an der Nahtstelle von Alt- und Neubau überführt, wobei die Glasfuge als architektonisches Element überzeugte. Die sternförmige Erschließung im Ausstellungsbereich wurde positiv bewertet, die Lage der Dauerausstellung im zweiten Obergeschoss jedoch kritisiert. Die einfache, aber dennoch feine Materialisierung und das Spiel mit Tektoren wurden gewürdigt. Die

Arbeit weist gute Nachhaltigkeitswerte auf, nicht zuletzt aufgrund der anteilig geringen Masse an Neubauten.

Eine Anerkennung ging an wulf architekten gmbh mit bäuerle landschaftsarchitektur + stadtplanung (beide Stuttgart), die den Vorplatz durch Wandscheiben zonieren und Café und Veranstaltungszone durch Absenken des Erdgeschosses im Bestandsgebäude ebenerdig anbinden. kbnk Architekten GmbH (Hamburg) mit BHF Landschaftsarchitekten GmbH (Schwerin) wurden ebenfalls mit einer Anerkennung bedacht. Der Entwurf sieht als Besonderheit einen vorgelagerten Flügelbau vor, der das Café und den Veranstaltungsraum aufnimmt.

Das Preisgericht unter Vorsitz des Frankfurter Architekten Prof. Wolfgang Lorch empfahl der Ausloberin, den Siegerentwurf als Grundlage für die weitere Planung zu nehmen. □



Anerkennung: kbnk Architekten GmbH, Hamburg mit BHF Landschaftsarchitekten GmbH, Schwerin



Anerkennung: wulf architekten gmbh mit bäuerle landschaftsarchitektur + stadtplanung, beide Stuttgart

Ausgewählte Seminare

Kommunikation

Intensiv-Training: Frisch in der Führung

Frisch in einer Führungsposition wird einem rasch klar: Hier sind auch andere Kompetenzen gefordert als bisher. Einfach weiter so ist oftmals gar nicht möglich. Neben dem bisherigen Fokus auf die Projektarbeit gewinnen nun zwischenmenschliche Beziehungen an Bedeutung. Und die gilt es zusätzlich zu meistern. Dafür findet man viele Ansätze, Methoden, Tools und Trends, doch bleibt im Architektenalltag oft wenig Zeit für eine Reflexion der Führungsrolle, ihrer Aufgaben, Möglichkeiten und Herausforderungen.

In diesem Training beleuchten wir die verschiedenen Anforderungen an eine Führungsrolle. Wir bieten Perspektiven und Methoden aus unserem theoretischen und praktischen Erfahrungskoffer aus Mediation und Coaching an. Dabei blicken wir sowohl auf den äußeren Kontext wie z.B. Strukturen und Team-Dynamik als auch auf die innere Aufstellung der Führungsperson. In den zwei Tagen arbeiten wir mit theoretischen Inputs, Demonstrationen, Übungen in Kleingruppen und der Möglichkeit zur Selbstreflexion. So können die Erkenntnisse aus dem Seminar direkt anwendbar in den Architekturalltag einfließen.

Inhalte:

- Führung im Wandel
- Führung und Macht
- Klarheit über Rollen und Kompetenzen
- Reflexion über die eigene Führungsrolle
- Inneres Team
- Team-Dynamik
- Psychologische Sicherheit
- Umgang mit Mitarbeitenden
- Konfliktkompetenz
- Feedback
- Wirksamkeit von Besprechungen
- Stimmige Kommunikation

Ziel dieses Intensiv-Trainings ist es, Klarheit über die eigene Führungsrolle zu erlangen und die Führungskompetenz zu stärken. Es geht darum, ein Gewahrsein für die Wirkung von Führung zu entwickeln, mögliche Stolpersteine sichtbar zu machen und Werkzeuge für eine wirksame und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erhalten.

Referentinnen Nicola Disko, Dipl.-Ing. Univ., Architektin, München, Eva Wolf, Dipl.-Ing., Architektin, München

Termin Dienstag, 13.05.2025, 10:00 – 17:30 Uhr und Mittwoch, 14.05.2025, 9:30 – 17:00 Uhr

Fortbildungspunkte 16

Ort AKH, Wiesbaden

Technik, Aus- und Durchführung

Basiswissen: Ursachen von Bauschäden, Bauweisen und Mängel im Bestand

Die Ursachen für Bauschäden sind vielfältig. Sie beschäftigen Gerichte und manchmal lassen sich ihre Ursachen auch durch Gutachten nicht zweifelsfrei aufklären. Bauschäden können sowohl als Mängel bereits beim Bau angelegt werden als auch im Laufe des „Gebäudelebens“, z. B. durch die Nutzung oder Renovierung, bewirkt werden. Oder sie sind schlicht dem damaligen bautechnischen Wissen und den Anforderungen geschuldet. So war ein feuchtkühler Keller nützlich, als man noch Kartoffeln über den Winter einlagerte.

Ziel des Seminars ist es, anhand von Beispielen zu erkennen, bei welchen Baustoffen besondere Vorsicht geboten ist. Außerdem soll im Bestand das Bewusstsein dafür geweckt werden, wie man typische Schäden und Probleme aus bauchemischen, bautechnischen und nutzungsbedingten Zusammenhängen erkennt und – wo möglich – erste Ansätze zu ihrer Beseitigung entwickeln kann.

Inhalte:

Teil 1 Ursachen für Bauschäden

- Kurze Wiederholung zu chemischen Zusammenhängen („Wohin wandern Weichmacher?“ usw.)
- Stoffliche Unverträglichkeiten während des Einbaus und in der Nutzungszeit, Wasser und weitere Gründe für Bauschäden
- Fehler bei der Bauend- und Unterhaltsreinigung
- Fallbeispiele, von Fogging bis Hausschwamm (ggf. auch ergänzt durch eigene Erfahrungen der Teilnehmenden)
- Exkurs: Grundstückerfaktoren wie Altlasten und gezogene Belastungen, z. B. Radon

Teil 2 Typische Bauweisen und Mängel im Bestand

- Fiktive Begehung eines Gebäudebestands mit Hinweisen auf mögliche Mängel von Dach bis Keller
- Hinweise auf Bauschadstoffe
- Hinweise auf unsachgemäße Eingriffe in historischen Brandschutz, Statik und Umwehrungen

Referent Michael Weigold, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Wiesbaden

Termin Donnerstag und Freitag, 22. und 23.05.2025, 9:30 – 17:00 Uhr

Fortbildungspunkte 16

Ort Online

Planung und Gestaltung

Workshop Bestand – Bestandsgebäude zukunftsfähig machen

In Form eines gemeinsamen Workshops werden die wichtigsten Themen des Bestands wie Funktionalität, Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit oder Umsetzbarkeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und zu einem neuen Ganzen zusammengesetzt. Was ist angemessen? Und was ist nötig?

Der Workshop setzt sich dabei einerseits mit der Bedarfsplanung, andererseits mit der Mängelbeschreibung von Objekten auseinander. In der Synthese bieten hier z.B. Machbarkeitsstudien oft schnelle, neue Wege in der Objektentwicklung. Denn ein zukunftsfähiger Umgang mit dem Bestand kann nur durch einen umfassenden Blick auf das Feld der Möglichkeiten erfolgen. Was ist sinnvoll? Was ist möglich?

An einem Projektbeispiel wollen wir in der Folge die Erfahrungen aus dem Workshop gemeinsam diskutieren und ein eigenes Bild zusammensetzen.

Referent Prof. Dr.-Ing. Martin Zeumer, Architekt, Darmstadt

Termin Dienstag, 27.05.2025, 10:00 – 13:30 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort AKH, Wiesbaden

Seminarprogramm Mai 2025 bis Juni 2025

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden | Telefon 0611 173890 | Telefax 173840 | akademie@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Thema	Fortbildungspunkte	Teilnahmegebühren in Euro*
Exkursionen			
16. Mai 2025	Europäische Schule Frankfurt am Main, Serielles Bauen vor Ort	2 Punkte	59,- / 69,- / 39,-
05. Juni 2025	Das Beton_Loft Bürogebäude in Frankfurt am Main, Einfach Bauen vor Ort	2 Punkte	59,- / 69,- / 39,-
Planung und Gestaltung			
07. Mai 2025 Online	Überflutungsnachweis – Berechnung – Nachweis – Konsequenzen für den Entwurf	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
14. Mai 2025 Online	Gestaltungsvielfalt Putz	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
19. Mai 2025 Online	Basiswissen: Barrierefreies Planen und Bauen	8 Punkte	169,- / 269,- / 99,-
27. Mai 2025 AKH Wiesbaden	Workshop Bestand – Bestandsgebäude zukunftsfähig machen	4 Punkte	159,- / 239,- / 119,-
04. Juni 2025 Online	Brandschutz bei Schulen und Kindertagesstätten	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
12. Juni 2025 AKH Wiesbaden	Fassadenbegrünung aus Sicht des Brandschutzes	8 Punkte	199,- / 299,- / 149,-
Technik, Aus- und Durchführung			
06. Mai 2025 AKH Wiesbaden	Nachhaltige Energiekonzepte	8 Punkte	199,- / 299,- / 149,-
08. Mai 2025 Online	Schallschutz bei der Gebäudesanierung	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
15. Mai 2025 Online	Vermeiden von Bauschäden an und durch Flachdachabdichtungen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
19. Mai 2025 Online	Nachhaltige Baustoffe: Bauen mit Lehm – CO₂-Emissionen reduzieren und Circular Economy fördern	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
22. und 23. Mai 2025 Online	Basiswissen: Ursachen von Bauschäden, Bauweisen und Mängel im Bestand	16 Punkte	339,- / 539,- / 199,-
26. Mai 2025 AKH Wiesbaden	Praxisorientierte Denkmalpflege – Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle im Baubestand	8 Punkte	199,- / 299,- / 149,-
17. Juni 2025 Online	Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz: Grundlagen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
17. Juni 2025 AKH Wiesbaden	Intensiv-Training: Wärmebrückenberechnung – Einstieg in die selbstständige Berechnung von Wärmebrücken	8 Punkte	229,- / 329,- / 169,-
18. Juni 2025 AKH Wiesbaden	Intensiv-Training: Wärmebrückenberechnung – Vertiefung	8 Punkte	229,- / 329,- / 169,-
24. Juni 2025 AKH Wiesbaden	Mängel und Schäden an Fenster, Türen, Treppen und Böden	8 Punkte	199,- / 299,- / 149,-
30. Juni 2025 Online	Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz: Vertiefung (Tragwerk, Brandschutz, Schallschutz und Bauphysik)	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
Planungs- und Baurecht			
14. Mai 2025 Online	Das neue Gebäudeenergiegesetz GEG – Auswirkungen auf die Planungspraxis	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
26. Mai 2025 Online	Basiswissen: Regelwerke für das Planen und Bauen im Überblick	8 Punkte	169,- / 269,- / 99,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter  www.akh.de/fortbildung

Termin/Ort	Thema	Fortbildungspunkte	Teilnahmegebühren in Euro*
05. Juni 2025 Online	Das zulässige Maß der baulichen Nutzung im Innenbereich – Chancen und Grenzen	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
11. Juni 2025, Online	Die Verhandlung städtebaulicher Verträge	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
18. Juni 2025 Online	Relevante Normen und Regeln in der Landschaftsarchitektur – Grundlagen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
23. Juni 2025 Online	Festsetzungstechnik in Bebauungsplänen	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
25. Juni 2025 Online	Energieeffizienz ohne Bauschäden	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
26. Juni 2025 AKH Wiesbaden	ESG im Planen und Bauen	4 Punkte	159,- / 239,- / 119,-
Planungs- und Bauökonomie/Baubetrieb			
12. Mai 2025 AKH Wiesbaden	Maßtoleranzen im Hochbau	8 Punkte	199,- / 299,- / 149,-
02. Juni 2025 Online	BIM in der Landschaftsarchitektur	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
02. und 03. Juni 2025 Online	Intensiv-Training: Kostenrahmen, -schätzung und -berechnung mit dem BKI-Kostenplaner	8 Punkte	199,- / 319,- / 159,-
ab 05. Juni 2025 insgesamt 4 Seminartage im Zeitraum bis 13.06.2025 Online	Basiswissen: Bauleitung kompakt	32 Punkte	679,- / 1.079,- / 399,-
12. Juni 2025 Online	Ausschreibung und Vergabe von „grünen“ Bauleistungen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
16. Juni 2025 Online	Baukosten und HOAI beim Bauen im Bestand	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
26. Juni 2025 Online	Nachtragsangebote – aufstellen und prüfen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
27. Juni 2025 Online	Basiswissen: Baukosten – Kostenermittlung in den verschiedenen Planungs- und Bauphasen	8 Punkte	169,- / 269,- / 99,-
Immobilienökonomie			
09. Mai 2025 Online	Immobilien-Verwaltung (Miet- und WEG-Verwaltung) für Architekt*innen	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
30. Juni 2025 AKH Wiesbaden	Einblicke in die Immobilienbewertung	8 Punkte	199,- / 299,- / 149,-
Planungs-, Bau- und Projektmanagement			
07. Mai 2025 Online	Basiswissen: Bauherr*innen richtig abholen, Bedarfsplanung und Zielentwicklung	8 Punkte	169,- / 269,- / 99,-
08. Mai 2025 Online	Einführung in die Projektsteuerung & Dokumentenmanagement	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
20. und 21. Mai 2025 Online	Intensiv-Training: Projektleitung im Planungsbüro – Verbesserung der Kommunikation im Projekt (Modul 2)	16 Punkte	389,- / 619,- / 309,-
04. Juni 2025 Online	Integrierte Prozessgestaltung als Dialog aus Steuerung, Kommunikation und Beteiligung	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-
11. Juni 2025 Online	Digitale Tools: Kann KI Architektur?	8 Punkte	169,- / 269,- / 129,-
24 und 25. Juni 2025 Online	Intensiv-Training: Projektleitung im Planungsbüro – Verbesserung des Projektmanagements (Modul 3)	16 Punkte	389,- / 619,- / 309,-
Kommunikation			
13. und 14. Mai 2025 AKH Wiesbaden	Intensiv-Training: Frisch in der Führung	16 Punkt	459,- / 659,- / 339,-
Technik, Aus- und Durchführung			
13. Juni 2025 Online	Materialkonzepte für ressourcenschonendes Bauen - Herstellung, Instandhaltung, Rückbau – einmal durch den Lebenszyklus	4 Punkte	109,- / 189,- / 89,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de/fortbildung